



BEITRITTSERKLÄRUNG

Geschäftsstelle:

📍 Moselstraße 22
56154 Boppard
☎ 0151-70045677
✉ info@schutzlos-wehrlos.de
Vorsitzende: Daniela Kempen
Stellvertretende Vorsitzende: Sabine Maybaum

Mitgliedsnummer:

(Mandatsreferenznummer) wird separat mitgeteilt

🏦 Bankverbindung: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück
BIC: GENODE51KRE
IBAN: DE21 5609 0000 0007 4092 55

🏠 Amtsgericht Koblenz: VR 21306
Gläubiger Identifikationsnummer: DE98ZZZ00001640706

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu schutzlos-wehrlos e.V. und erkenne gleichzeitig die Vereinsatzung sowie die Aufnahme- und Beitritterklärung an.

Name:
Straße:
Telefon:
Geburtsdatum:

Vorname:
PLZ/Wohnort:
E-Mail:
mtl. Mitgliedsbeitrag: 2,- €

SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige schutzlos-wehrlos e.V., fällige Beträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von schutzlos-wehrlos e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Konto/IBAN
bei der

BLZ/BIC

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei einer Übersendung per E-Mail an info@schutzlos-wehrlos.de ist die Beitrittserklärung auch ohne Unterschrift gültig.

Aufnahme und Beitragsbedingungen

1. Im Rahmen der Vereinsverwaltung werden meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet (§ 26 BDSG).
2. Beitragszahlungen für die Zeit der Mitgliedschaft werden per Bankeinzug mit SEPA-Lastschriftmandat jährlich zum 31.12. eingezogen.
3. Die Ermächtigung zum Lastschrift-Einzugsverfahren kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.
Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
4. Sollte das Konto des Zahlungspflichtigen die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Bankinstituts (wie angegeben) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.
5. Bei Lastschriftzurückgaben wird eine Kostenpauschale in Höhe von drei Euro (3,- €) berechnet. Diese geht zu Lasten des Mitglieds.
6. Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich mindestens einem Monat vor Ende des Kalenderjahres erfolgen.